Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Februar 2017 haben Sie uns die Unterlagen betreffend die Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV; SR 784.102.1), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG; SR 784.106) zur Vernehmlassung bis 26. Mai 2017 unterbreitet. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Die Informationsbedürfnisse der Urnerinnen und Urner sind vielfältig gelagert. Neben nationalen Sendern wird auch das Angebot von Privatsendern aus Schwyz, Zug, Luzern und Zürich genutzt. Seit der Etablierung der privaten Radio- und TV-Stationen besteht für die Hörerinnen und Hörer zusammen mit den bewährten Regionaljournalen von SRF eine breite Auswahl an verschiedenen Informationsmöglichkeiten. Die folgenden Radiostationen decken mit ihren Informationsgefässen das ganze Kantonsgebiet oder Teile davon ab: Regionaljournal Zentralschweiz (SRF) sowie die privaten Anbieter Radio Central, Radio Sunshine und Radio Pilatus. Zusätzlich berichtet Tele1 ebenfalls über das Geschehen im Kanton Uri.

Die mit der RTVV-Revision verfolgte Digitalisierung ist richtig, weil damit die Knappheit an Verbreitungskanälen beseitigt wird. Dabei legt der Kanton Uri grössten Wert darauf und verlangt, dass alle

Radiostationen, die heute über den Kanton Uri berichten, dies auch in Zukunft in mindestens gleichem Umfang und mit unveränderten journalistischen Leistungen tun können.

Die digitale Verbreitung über DAB+ erfolgt nicht direkt durch die jeweilige Radiostation, sondern über eine externe Verbreitungsplattform. Die vorliegende RTVV-Revision sieht für die privaten Radiostationen keinen rechtlichen Anspruch auf eine digitale Verbreitung der Programme vor. Der fehlende gesetzliche Anspruch auf die digitale Verbreitung führt zu einer grossen Unsicherheit bei den privaten Anbietern.

Der Kanton Uri schliesst sich deshalb der Forderung des Verbandes Schweizer Privatradios (VSP) an, der die Verlängerung der bisherigen Veranstalterkonzession für Radio auf Gesuch hin bis zur definitiven Abschaltung von UKW verlangt. Da der Leistungsauftrag mit der Veranstalterkonzession verbunden ist, kann damit gleichzeitig sichergestellt werden, dass der Kanton Uri auch in Zukunft aus verschiedenen Kanälen mit Informationen versorgt wird.

Radio Central deckt mit seiner Berichterstattung neben den städtischen Ballungszentren von Luzern und Zug auch die Berg- und Randregionen der Kantone Schwyz, Uri, Glarus, Obwalden und Nidwalden ab. Der Kanton Uri unterstützt den Antrag von Radio Central, dass es neu einen Leistungsauftrag mit Abgabe-Anteilen für die Bergregionen der Zentralschweiz und des Kantons Glarus erhalten soll.

Damit wird Radio Central gleichgestellt mit anderen Radiostationen, die in vergleichbaren geografischen Regionen senden, und der Kanton Uri erhält die Gewähr, dass seine Randregionen weiterhin mit regionalen Nachrichten versorgt werden.

Des Weiteren beantragen wir, dass das Gebührensplitting mit Blick auf die Medienvielfalt einer Überprüfung unterzogen wird. Dies mit dem Ziel, dass ähnlich gelagerte Medienanbieter über gleich lange Spiesse verfügen und damit die gesellschaftlich und demokratiepolitisch bedeutende Medienvielfalt in den Regionen aufrechterhalten werden kann. Heute zeigt sich, dass Radio und TV im selben Wirtschaftsraum kaum mehr unterschieden werden können, da die Medienhäuser zunehmend eine Konvergenzstrategie verfolgen und dieselben Inhalte über unterschiedliche Medien (Radio, TV, Internet) verbreiten. Wir empfehlen - vier Jahre nach der Erhöhung der Gebührensplitting-Beiträge von 2013 - dringend eine Ist-Analyse zu erarbeiten. Dabei soll eine Gesamtbetrachtung sowohl der Verlage/Medienunternehmen mit Gebührenanteilen (Radio oder TV) als auch der Radio- und Fernsehanbieter ohne Gebührenanteile vorgenommen werden.

Radio SRF und die Privatradios haben sich in der Vergangenheit gemeinsam als wichtige Informationsvermittler zwischen den Behörden und der Bevölkerung in Krisensituationen erwiesen. Besonders wertvoll war die rasche, zuverlässige und flächendeckende Information, beispielsweise während der Hochwassersituation im Jahr 2005. Der Kanton Uri fordert, dass diese breite Abstützung auch in Zukunft erhalten werden kann. Dies ist umso bedeutender, als durch die Umstellung der Radioverbreitung von UKW auf DAB+ im Katastrophenfall eine unnötige Lücke in der Behördeninformation droht. Für das aktuelle, über UKW betriebene Radio-Notsendernetz ist bis heute kein Ersatz ersichtlich. Daher ist eine kleine UKW-Versorgung durch SRF und Private beizubehalten bis die gleichwertige Versorgung mit DAB+ gewährleistet ist. Entsprechende Sendeanlagen dazu sind vorhanden.

Insbesondere begrüsst der Kanton Uri, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Tunnelversorgung als vordringlich ansieht und in den wichtigen Tunnels schon durchgehend DAB+-Empfang möglich macht.

Die Haltung des Regierungsrats kann wie folgt zusammengefasst werden:

a) In der Revision der RTVV ist die gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, dass das Bundesamt für Kommunikation zusätzlich zur Verlängerung der Funkkonzession für die UKW-Verbreitung über das Jahr 2019 hinaus gleichzeitig auch die Veranstalterkonzession verlängern kann, soweit dies für die Kontinuität und Sicherheit der Radiobetreiber sinnvoll und erforderlich ist.
b) Wir unterstützen den Antrag von Radio Central nach einem Leistungsauftrag mit Abgabe-Anteilen für die Bergregionen der Zentralschweiz und des Kantons Glarus.
c) Für die drohende Lücke in der Behördeninformation im Katastrophenfall ist eine gleichwertige Lösung aufzubauen und gleichzeitig zu vermeiden, dass die bestehende Zahl der privaten Radioanbieter durch die RTVV-Revision bewusst vermindert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 19. Mai 2017

REGIERUNGSRAT DES KANTONS URI

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann	Der Kanzleidirektor
Beat Jörg	Roman Balli